

Rheinlandpfalz

Gemeinsames Amtsblatt des
Ministeriums für Bildung und
des Ministeriums für Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur



G 1258

5. Jahrgang

Mainz, den 25. Juni 2020

Nummer 6

INHALTSVERZEICHNIS

Gl.-Nr.	Seite	Gl.-Nr.	Seite
I. Amtlicher Teil		II. Nichtamtlicher Teil	
Vierte Landesverordnung zur Änderung der Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung – Berichtigung – . . .	146	Weiterbildung Islamische Theologie/Religionspädagogik	155
Stellenausschreibung der Technischen Universität Kaiserslautern	148	Auszeichnungsprogramm „Verbraucherschulen machen fit für den Alltag“ – Hinweis –	156
Stellenausschreibung an einer Deutschen Auslandsschule.	149	Förderwettbewerb „MINT-Regionen“ 2020	156
Stellenausschreibungen im Schulbereich und an Studienseminaren	150	Buchbesprechungen.	157

I. Amtlicher Teil

Vierte Landesverordnung zur Änderung der Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung Vom 30. März 2020¹⁾

– Berichtigung –

Aufgrund eines redaktionellen Fehlers (Nr. 1.1.7.2 der LVO) beim Abdruck der Vierten Landesverordnung zur Änderung der Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung vom 30. März 2020 in Ausgabe 5/2020 des Gemeinsamen Amtsblatts wird der Verordnungstext nachstehend nochmals berichtigt abgedruckt.

Aufgrund des § 74 Abs. 1 Satz 1 des Landesbeamtengesetzes vom 20. Oktober 2010 (GVBl. S. 319)²⁾, zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448)³⁾, BS 2030-1, wird im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport verordnet:

Artikel 1

Die Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung vom 30. Juni 1999 (GVBl. S. 148)⁴⁾, zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 15. Juni 2015 (GVBl. S. 90)⁵⁾, BS 2030-1-4, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 Nr. 2 wird die Verweisung „§§ 14 und 15“ durch die Verweisung „§§ 6 a, 14 und 15“ ersetzt.
2. Dem § 3 Abs. 3 wird folgender Satz angefügt:
„Bei einem Einsatz in einem Gymnasium, an dem die allgemeine Hochschulreife nach zwölf Jahren erworben wird, gilt dies mit der Maßgabe, dass anstelle der Klassenstufen 5 bis 10 die Klassenstufen 5 bis 9 und anstelle der Klassenstufen 11 bis 13 die Klassenstufen 10 bis 12 zugrunde zu legen sind.“
3. In § 4 Abs. 2 Satz 1 wird die Verweisung „Absatz 1“ durch die Verweisung „Absatz 1 Satz 1“ ersetzt.
4. In § 6 a Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Gründe“ die Worte „, insbesondere bei Schulleitungen im Sinne einer adäquaten, funktionsausfüllenden Vertretung,“ eingefügt.
5. § 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Lehrkräften, die, berechnet ohne Altersermäßigung, mindestens die Hälfte des Regelstundenmaßes Unterricht erteilen, ohne in Altersteilzeit zu sein, wird mit Beginn des Schuljahres, in dem sie das 64. Lebensjahr vollenden, 3 Wochenstunden Altersermäßigung gewährt.“
6. § 10 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 2 werden nach dem Wort „nehmen“ die Worte „, während einer Vollbeschäftigung in der Ansparphase“ eingefügt.
- b) Dem Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:
„Die Schwerbehindertenermäßigung wird ab dem Zeitpunkt des Nachweises gewährt.“
7. Dem § 12 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:
„Dies gilt nicht, sofern im Rahmen einer Wiedereingliederungsmaßnahme das Regelstundenmaß nach § 11 vorübergehend herabgesetzt wird.“
8. § 14 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nummer 1 erhält folgende Fassung:
„1. im Vorbereitungsdienst nach § 6 der Schullaufbahnverordnung (SchulLbVO) vom 15. August 2012 (GVBl. S. 291, BS 2030-45) in der jeweils geltenden Fassung,“.
 - bb) In Nummer 3 werden die Worte „nach § 29 Satz 1 SchulLbVO und“ durch die Worte „nach § 9 SchulLbVO,“ ersetzt.
 - cc) Nummer 4 erhält folgende Fassung:
„4. im Anpassungslehrgang nach der EU-Lehrämter-Anerkennungsverordnung vom 6. April 2016 (GVBl. S. 211, BS 2030-58) in der jeweils geltenden Fassung und“.
 - dd) Folgende Nummer 5 wird angefügt:
„5. in der pädagogischen Ausbildung nach den §§ 11 und 14 Abs. 1 SchulLbVO.“
 - b) In Absatz 3 Satz 2 wird das Datum „15. Februar“ durch das Datum „1. Februar“ ersetzt.
9. Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 1.1 wird die Verweisung „1.1.2 Buchst. b und c“ durch die Verweisung „1.1.2 Buchst. b, c und d“, die Verweisung „1.1.6 Buchst. b“ durch die Verweisung „1.1.6“ und die Verweisung „1.1.7 Buchst. b“ durch die Verweisung „1.1.7“ ersetzt.
 - b) Der Nummer 1.1.1 werden folgende Sätze angefügt:
„Wird die Leitung mehrerer Grundschulen durch eine Schulleitung wahrgenommen, so wird für die Dauer von einem Jahr die Schulleitungsanrechnung für jede Grundschule gesondert berechnet. Danach erhält die Schulleitung eine Schulleitungspauschale unter Berücksichtigung der Gesamtzahl der Klassen der von ihr geführten Grundschulen.“
 - c) Nummer 1.1.2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Folgender neuer Buchstabe c wird eingefügt:
„c) Die Schulleitungsanrechnung wird für die Aufgaben der didaktischen Koordination bei einer durchschnittlichen Zahl der Parallelklassen in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 – von bis zu 3,49 um 2 Anrechnungstunden, – von 3,5 und höher um 3 Anrechnungstunden erhöht.“

1) GVBl. S. 115

2) Amtsbl. S. 382

3) im GAmtsbl. nicht veröffentlicht

4) GAmtsbl. S. 277

5) im Amtsbl. nicht veröffentlicht

- bb) Der bisherige Buchstabe c wird Buchstabe d.
- d) Die Nummern 1.1.6 und 1.1.7 erhalten folgende Fassung:
- „1.1.6 Bei organisatorisch verbundenen Kollegs und Abendgymnasien wird die Anrechnungspauschale für Schulleitungs- und weitere Leitungsaufgaben nach der folgenden Formel berechnet:
 $[15 \text{ als Sockel}] + [\text{Gesamtstudierendenzahl} \cdot 0,07] + [\text{Zahl der Bildungsgänge} \cdot 4,5] + [4 \text{ für die Einrichtung eines Vorkurses}]$.
 Bei organisatorisch verbundenen Gymnasien und Kollegs entfällt der Sockel.
- 1.1.7 Bei berufsbildenden Schulen ergibt sich die Anzahl der Anrechnungsstunden für die Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben aus
1. einer einheitlichen Sockelpauschale,
 2. einer klassenbezogenen Pauschale,
 3. einer schülerbezogenen Pauschale,
 4. einer Pauschale für die Anzahl der Bildungsgänge und
 5. einer Pauschale für die Anzahl der Berufsgruppen.
- 1.1.7.1 Jede Schule erhält für die Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben eine einheitliche Sockelpauschale von 7 Wochenstunden.
- 1.1.7.2 Die klassenbezogene Pauschale beträgt für die 1. bis 40. fiktive Klasse je 0,5 Wochenstunden,
 für die 41. bis 80. fiktive Klasse je 0,38 Wochenstunden,
 ab der 81. fiktiven Klasse je 0,15 Wochenstunden. Die fiktive Klassenzahl entspricht der Summe der gewichteten Vollzeit- und Teilzeitklassen.
- Die gewichtete Vollzeitklassenzahl ergibt sich aus der Formel
- $$\sqrt{\frac{\text{Vollzeitklassen} \cdot \text{Schülerzahl Vollzeit}}{\text{durchschnittliche Klassenfrequenz Vollzeit des Vorjahres}}}$$
- Die gewichtete Teilzeitklassenzahl ergibt sich aus der Formel
- $$\sqrt{\frac{\text{Teilzeitklassen} \cdot \text{Schülerzahl Teilzeit}}{\text{durchschnittliche Klassenfrequenz Teilzeit des Vorjahres}}}$$
- 1.1.7.3 Die schülerbezogene Pauschale beträgt für 1 bis 500 Schülerinnen und Schüler 0,011 Wochenstunden je Schülerin oder Schüler, 501 bis 800 Schülerinnen und Schüler 0,008 Wochenstunden je Schülerin oder Schüler,
 ab 801 Schülerinnen und Schüler 0,005 Wochenstunden je Schülerin oder Schüler.
- 1.1.7.4 Für jeden Bildungsgang werden 0,5 Wochenstunden gewährt.
- 1.1.7.5 Für jede Berufsgruppe werden 0,3 Wochenstunden gewährt.“
- e) In Nummer 1.2.4 Satz 1 werden die Worte „bis zu zwei Dritteln“ durch die Worte „um bis zu einem Drittel“ ersetzt.
- f) In Nummer 1.3.5 wird die Verweisung „18. November 2011 (Amtsbl. 2012, S. 35)“ durch die Verweisung „10. Dezember 2015 (Amtsbl. 2016 S. 4)“ ersetzt.
- g) Nach Nummer 1.3.5 werden folgende Nummern 1.3.6 und 1.3.7 eingefügt:
- „1.3.6 Lehrkräfte an Realschulen plus, die mit einer Fachoberschule verbunden sind, erhalten für die Praktikumsbetreuung der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 11 für
 bis zu 16 Schülerinnen und Schüler 2 Anrechnungsstunden,
 bis zu 24 Schülerinnen und Schüler 3 Anrechnungsstunden,
 für mehr als 24 Schülerinnen und Schüler 4 Anrechnungsstunden.
- 1.3.7 Die am „Personalmanagement im Rahmen Erweiterter Selbstständigkeit von Schulen (PES)“ teilnehmenden Schulen erhalten zwischen 1 und 4 Anrechnungsstunden. Die Zahl der Anrechnungsstunden richtet sich nach den Budgeteinheiten, die für die Schule zur Ermittlung des PES-Budgets in dem Schuljahr festgestellt wurden, welches dem laufenden Schuljahr vorausgeht. Die Anzahl der Anrechnungsstunden beträgt an Schulen:
 bis zu 20 Budgeteinheiten 1 Anrechnungsstunde,
 ab 21 Budgeteinheiten 2 Anrechnungsstunden,
 ab 41 Budgeteinheiten 3 Anrechnungsstunden,
 ab 61 Budgeteinheiten 4 Anrechnungsstunden.
 Die Schulleiterin oder der Schulleiter gewährt den Lehrkräften, die mit der PES-Koordinierung beauftragt sind, aufgrund dieser Möglichkeiten Anrechnungsstunden.“
- h) Nummer 2 wird wie folgt geändert:
- aa) Absatz 2 erhält folgende Fassung:
 „Die Leiterin oder der Leiter und die stellvertretende Leiterin oder der stellvertretende Leiter eines Medienzentrums oder Zusammenschlusses von Medienzentren erhalten jeweils 6 bis 13 Anrechnungsstunden. Die Entscheidung über die Höhe der Anrechnung im Einzelfall trifft das fachlich zuständige Ministerium unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort.“
- bb) Absatz 3 wird gestrichen.
- i) In Nummer 3 Satz 1 werden die Worte „– für die Mitarbeit im Schulfernsehen Südwest 3 1 Anrechnungsstunde,“ gestrichen.
10. Anlage 2 wird wie folgt geändert:
- a) In Nummer 1.1.1 wird die Verweisung „4. Mai 1993 (GAmtsbl. S. 319; Amtsbl. 2009 S. 458)“ durch die Verweisung „18. Februar 2013 (Amtsbl. 2013 S. 90)“ ersetzt.

- b) Nummer 1.2 erhält folgende Fassung:
 „1.2 Unterrichtsverpflichtung der Fachleiterinnen und Fachleiter für Berufspraxis
 Jeder Dienststelle eines staatlichen Studienseminars steht für die Fachleiterinnen und Fachleiter für Berufspraxis eine Anrechnungspauschale zur Verfügung, die sich nach der in der nachfolgenden Tabelle ersichtlichen Staffe- lung nach der Zahl der Anwärterinnen und Anwärter, der Lehrkräfte im Seiteneinstieg, der an einem Anpassungslehrgang teilneh- menden Personen und der Personen, die sich in der pädagogischen Ausbildung zur Lehre- rin oder zum Lehrer für Fachpraxis oder zur Fachlehrerin oder zum Fachlehrer an berufs- bildenden Schulen befinden, (Seminarpartei- nerinnen und Seminarparteinehmer) richtet. Die Seminarleiterin oder der Seminarleiter legt die Unterrichtsverpflichtung der Fachlei- terinnen und Fachleiter für Berufspraxis durch die Verteilung der Anrechnungsstun- den fest, wobei die Unterrichtsverpflichtung mindestens 4 Wochenstunden beträgt. Die §§ 4 und 5 Abs. 1 Satz 2 und 3 sind entspre- chend anzuwenden.
 Der Personalrat ist in der gesetzlich vorgese- henen Weise zu beteiligen.“

Seminarpartei- nehmerinnen und -teilnehmer	Anrechnungsstunden bei einem Regelstundenmaß nach § 3 von		
	27 Wochen- stunden ¹⁾	25 Wochen- stunden ²⁾	24 Wochen- stunden ¹⁾
23 bis 27	16	14	13
28 bis 32	22	20	18
33 bis 37	27	25	23
38 bis 42	33	30	28
43 bis 47	39	35	33

48 bis 52	45	41	38
53 bis 57	50	46	43
58 bis 62	56	51	48
63 bis 67	62	56	53
68 bis 72	68	62	58
73 bis 77	73	67	63
78 bis 82	79	72	68
83 bis 87	85	77	73
88 bis 92	91	83	78
93 bis 97	96	88	83
98 bis 102	102	93	88
103 bis 107	108	98	93
108 bis 112	114	104	98
113 bis 117	119	109	103
118 bis 122	125	114	108

¹⁾ Regelstundenmaß bezogen auf Wochenstunden zu 45 Minuten

²⁾ Regelstundenmaß bezogen auf Wochenstunden zu 50 Minuten

Wenn in Ausnahmefällen die Zahl der Semi- narparteinehmerinnen und Seminarparteinehmer in einer Hauptdienststelle höher ist als 122, so kann das Landesprüfungsamt für die Lehräm- ter an Schulen die Zahl der Anrechnungsstun- den entsprechend anpassen.

Bei Teildienststellen wird die Anrechnungs- pauschale nach Satz 1 um 8 Anrechnungs- stunden erhöht.“

- c) Der Nummer 1.3.4 wird folgender Satz angefügt:
 „Für jede Seminarparteinehmerin und jeden Seminar- teilnehmer für das Lehramt an Realschulen plus und für das Lehramt an Gymnasien, die oder der nur in dem Fach Bildende Kunst oder Musik aus- gebildet wird, verringert sich die Unterrichtsver- pflichtung um weitere 0,5 Wochenstunden.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. August 2020 in Kraft.

Mainz, den 30. März 2020
 Die Ministerin für Bildung
 Stefanie Hubig

Stellenausschreibung der Technischen Universität Kaiserslautern

Im Fachbereich Sozialwissenschaften der Technischen Universität Kaiserslautern ist zur Ausbildung der Lehramts- studierenden zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Stelle in der Funktion einer

Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d) für Fachdidaktik Gesundheit

in einem Gesamtumfang von $\frac{1}{8}$ des Regelstundenmaßes im Wege der Abordnung bis zum 31. Juli 2023 zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Konzeption und Durch- führung von Fachdidaktik-Lehrveranstaltungen im Fach Ge- sundheit in den Bachelor-/Masterstudiengängen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen. Zur Unterstützung der Lehramtsausbildung sollen außerdem Kontakte mit den ört- lichen Schulen und Studienseminaren gestärkt werden.

Bewerben können sich Lehrkräfte an rheinland-pfälzi- schen Schulen sowie Fachleiterinnen und Fachleiter an Stu- dienseminaren.

Vorausgesetzt wird eine im Idealfall mehrjährige Schul- praxis in den Fächern Gesundheit und Biologie und ins-

besondere Kenntnisse in den Bereichen Mikrobiologie, Hygiene und Labormedizin. Unterrichtserfahrung im Bereich „medizinische Fachkunde“ wird begrüßt.

Erwünscht sind Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von fachdidaktisch orientierten Lehrveranstaltungen und/oder schulischen Praktika sowie Erfahrungen im wissenschaftlichen Arbeiten.

Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt (bitte Nachweis beifügen). Die Technische Universität Kaiserslautern ermutigt qualifizierte Akademikerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben.

Bewerbungen mit Lebenslauf (wissenschaftlicher und beruflicher Werdegang) und Fotokopien der Urkunden senden Sie bitte per Post an:

Technische Universität Kaiserslautern
– Fachbereich Sozialwissenschaften, Dekanat –
Postfach 3049
67653 Kaiserslautern

Bewerbungen von Lehrkräften sind über die Schulleitung, die ADD und das Ministerium für Bildung an o. g. Adresse zu richten; Bewerbungen von Fachleiterinnen und Fachleitern sind über die Seminarleitung und das Ministerium für Bildung an o. g. Adresse zu richten.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung auch eine Fotokopie der Stellenausschreibung bei.

Zusätzlich ist die Bewerbung per E-Mail bei Herrn Dr. Heyck (heyck@sowi.uni-kl.de) einzureichen.

Bewerbungsschluss ist der 10. Juli 2020.

Stellenausschreibung an einer Deutschen Auslandsschule

Die folgende Stelle für eine Schulleitung (m/w/d) ist zu besetzen:

Deutsche Schule Sofia, Bulgarien

Besetzungsdatum: 01. 08. 2021
 Bewerbungsende: 30. 06. 2020

Integrierte Begegnungsschule
 Klassenstufen: 1–12

Schülerzahl: 280
 Deutsches Internationales Abitur

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II
 Bes.Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

– Drittbewerbungen sind zulässig –

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) – zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium/in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden, in diesem Fall an das Ministerium für Bildung, Referat 9415 C, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz.

Eine fristgerechte, direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Personalbogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA (als Vorabinformation) ist erforderlich.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen oder Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten in Rheinland-Pfalz.

Vorbemerkungen zu den Stellenausschreibungen im Schulbereich, an Studienseminaren und in der Schulaufsicht

Um Funktionsstellen an Schulen und Studienseminaren können sich nur Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für ein entsprechendes Lehramt und einer mindestens vierjährigen Berufserfahrung im Schuldienst nach Erwerb einer Lehrbefähigung (in einem unbefristeten Beschäftigtenverhältnis oder im Beamtenverhältnis mit einem Beschäftigungsumfang von jeweils mindestens der Hälfte des Regelstundenmaßes) bewerben.

Um Stellen in der Schulaufsicht können sich nur Lehrkräfte bewerben, welche die gemäß § 27 Satz 1 Nummern 1 und 2 Schulaufbahnverordnung vom 15. August 2012 und die in der konkreten Stellenausschreibung genannten Voraussetzungen erfüllen.

Die Bewerbungsunterlagen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes auf dem Dienstweg einzureichen; das Bewerbungsschreiben und die Personalunterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, letzte dienstliche Beurteilung) bitte geheftet vorlegen. Hinweise auf bereits vorgelegte Bewerbungsunterlagen oder die Personalakten genügen nicht.

Bei der Besetzung von Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter werden im Rahmen der Benennungsherstellung nach § 26 Abs. 5 Schulgesetz sowohl der Schulträger als auch der Schulausschuss einbezogen.

Personalangelegenheiten der Schulleiterinnen und Schulleiter, Seminarleiterinnen und Seminarleiter sowie deren ständige Vertreterinnen und Vertreter unterliegen gemäß § 81 Landespersonalvertretungsgesetz nicht der Mitbestimmung. Die zur Besetzung der Funktionsstelle vorgeschlagene Bewerberin bzw. der zur Besetzung der Funktionsstelle vorgeschlagene Bewerber hat nach der vorgenannten Vorschrift jedoch die Möglichkeit, die Mitbestimmung der Personalvertretung zu beantragen; bitte ggfls. den Antrag mit der Bewerbung einreichen.

Die Schulleiterinnen und die Schulleiter, denen erstmals diese Funktionsämter übertragen wurden, sind nach § 9 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften (IKFWBLEhrG) vom 27. November 2015 verpflichtet, an den entsprechenden modular gestalteten Fortbildungsreihen teilzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen der zuständigen Gleichstellungsbeauftragten und bei mitbestimmungspflichtigen Stellenbesetzungen auch den zuständigen Personalvertretungen vorgelegt werden. Soweit die entsprechenden Voraussetzungen für schwerbehinderte Menschen vorliegen, wird auch die zuständige Schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Das Land Rheinland-Pfalz möchte der Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen nachhaltig entgegenwirken. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass sich Frauen auch im Schulbereich verstärkt bewerben. Aus diesem Grunde sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Soweit bei der einzelnen Stelle nichts anderes angegeben ist, werden die Stellen in Vollzeitform und in Teilzeitform ausgeschrieben. Bei der Bewerbung ist anzugeben, ob die Vollzeitform oder die Teilzeitform angestrebt wird, im letzten Fall auch, welcher Beschäftigungsumfang gewünscht wird.

Grundlagen für die Auswahlentscheidungen für die Besetzungen von Stellen im Schulbereich und im Bereich der Studienseminare sind die folgenden veröffentlichten Stellen- und Anforderungsprofile:

- Allgemeine Stellen- und Anforderungsprofile für Funktionsstellen im Bereich Schulen, GAmtsbl. Nr. 1 vom 26. Januar 2005, S. 16 ff.,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Studiendirektorin und den Studiendirektor als regionale Schulberaterin und regionaler Schulberater für die berufsbildenden Schulen, GAmtsbl. Nr. 5 vom 23. Mai 2006, S. 186 ff.,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die pädagogische Koordinatorin und den pädagogischen Koordinator an der Realschule plus, Amtsblatt Nr. 3 vom 24. März 2009, S. 102,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Oberstudienrätin oder den Oberstudienrat als Koordinatorin oder Koordinator an einer Realschule plus mit organisatorisch verbundener Fachoberschule, Amtsblatt Nr. 8 vom 27. August 2010, S. 255,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die didaktische Koordinatorin und den didaktischen Koordinator an der Realschule plus, GAmtsbl. Nr. 7 vom 25. November 2016, S. 157,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Rektorin und den Rektor an einer Integrierten Gesamtschule oder die Studiendirektorin und den Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Integrierten Gesamtschulen als Organisationsleiterin oder Organisationsleiter, GAmtsbl. Nr. 8 vom 21. Dezember 2016, S. 175.
- Allgemeine Stellen- und Anforderungsprofile für Funktionsstellen im Bereich der Studienseminare, GAmtsbl. Nr. 4 vom 27. April 2020, S. 100–105.

Bei der einzelnen Funktionsstellenausschreibung finden Sie ggf. einen Hinweis über mögliche Ergänzungen und Erweiterungen des allgemeinen Stellen- und Anforderungsprofils, die im Internet veröffentlicht werden (<https://bm.rlp.de/de/service/stellenangebote/>) sowie bei der Schule oder Schulaufsicht eingesehen werden können.

Für die Besetzung von Stellen in der Schulaufsicht sind Grundlagen für die Auswahlentscheidung das im Amtsblatt Nr. 4 vom 26. April 2013, S. 96 veröffentlichte Stellen- und Anforderungsprofil sowie die in der konkreten Stellenausschreibung genannten Voraussetzungen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Querschnittsaufgabe für alle Stellen ist die Umsetzung des Prinzips des Gender Mainstreaming in der Schule. Voraussetzung für die sachgerechte Wahrnehmung dieser Aufgabe ist Genderkompetenz. Bewerberinnen und Bewerber müssen Geschlechterrollen und -stereotypen und ihre Wirkungen erkennen und in schulische Sachverhalte transferieren können.

Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Menschen; daher sind ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität erwünscht.

Anschriften:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Willy-Brandt-Platz 3 | 54290 Trier

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Außenstelle Schulaufsicht | Friedrich-Ebert-Straße 14 | 67433 Neustadt

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Außenstelle Schulaufsicht | Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17 | 56073 Koblenz

Ministerium für Bildung | Mittlere Bleiche 61 | 55116 Mainz

Folgende Stellen sind zu besetzen:

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
an Grundschulen					
GS Ochtendung	Rektor/in (m/w/d)	A 14	1	1. 2. 2021	Koblenz
GS Westerburg	Rektor/in (m/w/d)	A 14		1. 2. 2021	Koblenz
GS Bolanden-Dannenfels	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1	sofort	Neustadt
GS Buchholz/Ww.	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1	1. 2. 2021	Koblenz
GS Grafschaft-Ringen	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1	1. 2. 2021	Koblenz
GS Großmaiseid	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1	1. 2. 2021	Koblenz
GS Rheinbreitbach	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1	1. 2. 2021	Koblenz
GS Dahlheim	Rektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	1. 2. 2021	Koblenz
GS Bad Kreuznach Martin-Luther-King	Konrektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1	1. 2. 2021	Koblenz
GS Osthofen	Konrektor/in (m/w/d)	A 13 Z		1. 8. 2020	Neustadt
GS Horhausen	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	1. 2. 2021	Koblenz
GS Linz	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	1. 2. 2021	Koblenz
GS Ludwigshafen Delp	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	1. 8. 2020	Neustadt
GS Monsheim	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	sofort	Neustadt

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

2) Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
-------------------------	------------------------	--------------------------------	-------------------	-------------------------------	-------------------------------------

an Grund- und Realschulen plus

GRS+ Gerolstein	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z	1	1. 8. 2020	Trier
-----------------	--	--------	---	------------	-------

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreise.

an Realschulen plus

RS+ Wittlich Kurfürst Balduin	Zweite/r Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14	1	sofort	Trier
RS+FOS Haßloch	Zweite/r Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14		sofort	Neustadt
RS+ Diez	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z	1	sofort	Koblenz
RS+ Kusel	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z		sofort	Trier
RS+ Trier Kurfürst-Balduin	Konrektor/in an einer Realschule plus als didaktische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 14	1	1. 8. 2020	Trier

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

an Gymnasien und Kollegs

GY Betzdorf	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16	1	1. 8. 2020	Koblenz
GY Lahnstein Marion-Dönhoff	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16		1. 8. 2021	Koblenz
GY Speyer Friedrich-Magnus-Schwerd	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16		1. 8. 2021	Neustadt
GY Konz	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/ des Schulleiters (m/w/d)	A 15 Z		1. 2. 2021	Trier
GY Simmern	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/ des Schulleiters (m/w/d)	A 15 Z	1	sofort	Koblenz
GY Germersheim	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		1. 9. 2020	Neustadt
GY Kirchberg	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben bei der Schulleitung (m/w/d)	A 15		1. 8. 2021	Koblenz

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
an Gesamtschulen					
IGS Ludwigshafen Gartenstadt	Rektor/in an einer Integrierten Gesamtschule/ Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben als didaktische/r Koordinator/in der Sek. I (m/w/d)	A 14/ A 15		sofort	Neustadt
IGS Hermeskeil	Konrektor/in an einer Integrierten Gesamtschule als pädagogische/r Koordinator/in für die Klassenstufen 9 und 10 (m/w/d)	A 13 Z/ A 14		1. 8. 2020	Trier
IGS Landstuhl	Konrektor/in an einer Integrierten Gesamtschule als pädagogische/r Koordinator/in für die Klassenstufen 5 und 6 (m/w/d)	A 13 Z/ A 14		1. 8. 2020	Neustadt
IGS Rockenhausen	Konrektor/in an einer Integrierten Gesamtschule als pädagogische/r Koordinator/in für die Klassenstufen 5 und 6 (m/w/d)	A 13 Z/ A 14	1	sofort	Neustadt

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

an Förderschulen

Erläuterungen der Kurzbezeichnungen der Schulen:

SF	Schule mit dem Förderschwerpunkt
L	Lernen
G	ganzheitliche Entwicklung
M	motorische Entwicklung
E	sozial-emotionale Entwicklung
S	Sprache
SFBLS	Schule für Blinde und Sehbehinderte
SFGLS	Schule für Gehörlose und Schwerhörige
FÖZ	Förderzentrum

SFGM Meisenheim	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14		1. 8. 2020	Koblenz
SFL Schifferstadt	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14	1	1. 8. 2020	Neustadt

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

an berufsbildenden Schulen

BBS Neustadt	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/ des Schulleiters (m/w/d)	A 15 Z	1	sofort	Neustadt
BBS Trier Balthasar- Neumann-Technikum	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	1. 8. 2020	Trier

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
-------------------------	------------------------	--------------------------------	-------------------	-------------------------------	-------------------------------------

an Fachoberschulen im organisatorischen Verbund mit Realschulen plus

RS+FOS Traben-Trarbach	Oberstudienrätin/ Oberstudienrat an einer Realschule plus als FOS-Koordinator/in (m/w/d)	A 14 Z	1; 2	sofort	Trier
------------------------	---	--------	------	--------	-------

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

2) Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

Berichtigung:

Die im Gemeinsamen Amtsblatt Nr. 04/2020 ausgeschriebene Stelle einer Studiendirektorin/eines Studiendirektors zur Koordination schulfachl. Aufgaben bei der Schulleitung (m/w/d) (A 15) an der BBS Wissen wird aufgehoben.

Seminar	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an
an Studienseminaren					
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien	Mainz	Studiendirektor/in als Fachleiter/in für Sport (m/w/d)	A 15	1. 8. 2021	Ministerium für Bildung
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Grundschulen	Mainz	Fachleiter/in für Sport (m/w/d)	A 13	1. 8. 2020	Ministerium für Bildung
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Grundschulen	Kusel	Fachleiter/in für Grundschulbildung (m/w/d)	A 13	1. 8. 2020	Ministerium für Bildung
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Grundschulen	Kusel	Fachleiter/in für Grundschulbildung (m/w/d)	A 13	1. 8. 2020	Ministerium für Bildung
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Grundschulen	Mainz	Fachleiter/in für Deutsch (m/w/d)	A 13	1. 8. 2020	Ministerium für Bildung
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Grundschulen	Westerburg	Fachleiter/in für Katholische Religionslehre (m/w/d)	A 13	1. 8. 2020	Ministerium für Bildung
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Förderschulen	Kaiserslautern, Teildienststelle in Wallertheim	Förderschulfachleiter/in (m/w/d) für den Förderschwerpunkt Lernen/Mitbetreuung des Förderschwerpunktes Sprache	A 14	1. 8. 2020	Ministerium für Bildung

II. Nichtamtlicher Teil

Weiterbildung Islamische Theologie/Religionspädagogik an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe zum Wintersemester 2020/2021

Muslimische Lehrkräfte aus Rheinland-Pfalz sowie muslimische Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Vorbereitungsdienst haben erneut die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Weiterbildungsstudiengangs an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe im Hinblick auf eine Unterrichtserlaubnis für islamischen Religionsunterricht in dem von ihnen erworbenen Lehramt zu qualifizieren.

In Rheinland-Pfalz finden zwei modellhafte Erprobungen zum islamischen Religionsunterricht mit dem Ziel des weiteren Ausbaus statt: islamischer Religionsunterricht in der Primarstufe und islamischer Religionsunterricht in der Sekundarstufe I (alle allgemeinbildenden Schularten).

Informationen hierzu finden sich auf dem Bildungsserver unter <http://religion.bildung-rp.de/islamischer-religionsunterricht-modellprojekt.html>.

Im Rahmen des Weiterbildungsstudiums werden die Studierenden in die Grundlagen des sunnitischen Islams eingeführt und sich insbesondere mit der Frage auseinander-

setzen, wie diese Grundlagen auf das Leben von Schülerinnen und Schülern in Deutschland bezogen und im Unterricht didaktisch umgesetzt werden können.

Inhaltlich stehen islamische Glaubenslehre, Koran und Koranlegung, arabische islamische Fachbegriffe, Sunna und Hadith, islamische Ethik sowie Religionspädagogik auf dem Plan.

Das Lehrangebot ist so organisiert, dass es berufsbegleitend wahrgenommen werden kann. Es wird mit einem Umfang von 36 ECTS-Punkten studiert und gliedert sich in vier Module mit insgesamt elf Lehrveranstaltungen, in der Regel verteilt über vier Semester.

Die hierfür erforderlichen Präsenzzeiten sind während des Semesters ein Nachmittag pro Woche und ein bis zwei Blockveranstaltungen.

Die Module werden jeweils mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen.

Nach erfolgreichem Abschluss dieser Qualifizierungsphase, der durch ein Zeugnis der Pädagogischen Hochschule zertifiziert wird, folgt eine halbjährige Phase unterrichts-

Fortsetzung auf Seite 156

Anzeige



Teil von  innogy

 **Bildung mit Energie**
ENTDECKEN, ERFORSCHEN, ERLEBEN

**Geniale Experimente für coole Kids:
3malE bietet digitale Angebote –
auch für den Unterricht zuhause**

Das Smartphone zum Mikroskop umfunktionieren oder eine eigene Alarmanlage bauen? Kein Problem: Rund um das Thema Energie finden Kinder, Schüler, Erzieher, Lehrer und Eltern online umfangreiches (MINT-)Material für spannende und lehrreiche Versuche, Experimentierkoffer zum Ausleihen, Wettbewerbe und vieles mehr. Abonnieren Sie auch den **3malE-Newsletter** und bleiben Sie immer auf dem Laufenden.

3malE.de – digital, bundesweit, energiegeladen

Fortsetzung von Seite 155

praktischer Erprobung an einer rheinland-pfälzischen Schule.

Voraussetzung ist ein entsprechender Bedarf an den Schulen und das Einverständnis mit den muslimischen Partnern über die Unterrichtstätigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Nach erfolgreichem Abschluss auch dieser Qualifizierungsphase erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Unterrichtserlaubnis für islamischen Religionsunterricht im Rahmen der modellhaften Erprobung für ihr jeweiliges Lehramt.

Da die Teilnahme an der Weiterbildung dienstlichen Interessen dient, werden vonseiten des Landes die Reisekosten übernommen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen auch keine Semestergebühren bezahlen.

Interessierte muslimische Lehrkräfte aus Rheinland-Pfalz sowie muslimische Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Vorbereitungsdienst werden gebeten, **sich bis zum 4. September 2020 auf dem Dienstweg über die Schulleitung und die Schulaufsicht bzw. über die Seminarleitung und das Landesprüfungsamt** bei unten stehender Adresse zu bewerben. Der Bewerbung fügen Sie bitte die üblichen Bewerbungsunterlagen bei, insbesondere ein Zeugnis über das 1. bzw. 1. und 2. Staatsexamen.

Senden Sie Ihre Bewerbung bitte **auch digital** an unten stehende Mailadresse.

**Ministerium für Bildung
Carola Nolten-Heinrichs
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte ebenfalls an Frau Nolten-Heinrichs (Tel.: 0 61 31/16-29 69, E-Mail: carola.nolten-heinrichs@bm.rlp.de).

Auszeichnungsprogramm „Verbraucherschulen machen fit für den Alltag“

– Hinweis –

Auf das o. g. Auszeichnungsprogramm wird hingewiesen. Bitte wenden Sie sich bei Fragen oder Interesse direkt an:

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.
Frau Anne de Vries – Projektkoordinatorin –
Rudi-Dutschke-Str. 17
10969 Berlin
Tel.: +49 (30) 258 00-134
Fax: +49 (30) 258 00-456
E-Mail: verbraucherschule@vzbv.de

Das Anmeldeformular, alle aktuellen Fristen und weitere Informationen finden Sie auf www.verbraucherschule.de.

Förderwettbewerb „MINT-Regionen“ 2020

Präambel

Um als Bildungs-, Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort innovationsstark und dauerhaft erfolgreich zu sein, ist eine effektive Nachwuchsförderung und Fachkräftesicherung im Bereich MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) in Rheinland-Pfalz unerlässlich. Dabei besteht in vielen Bereichen des Arbeitsmarktes eine große Nachfrage nach MINT-Fachkräften, die, unter anderem bedingt durch den demographischen Wandel, nicht immer gedeckt werden kann. Der regionalen MINT-Förderung kommt in diesem Zusammenhang sowohl für die individuellen Zukunftschancen junger Menschen als auch für die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des Landes Rheinland-Pfalz eine zentrale Bedeutung zu.

Die Grundlagen für gute MINT-Bildungschancen für alle werden regional gelegt. Hierzu sind in den vergangenen Jahren zahlreiche Aktivitäten zur Förderung der naturwissenschaftlich-technischen Bildung entstanden, um die MINT-Bildung vor Ort zu stärken. Die Besonderheit der Zielsetzung und Aufgabe von „MINT-Regionen“ liegt dabei darin, die regional vorhandenen MINT-Angebote besser aufeinander abzustimmen und die Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure (Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen, Kommunalverwaltung, Schulbehörde, Unternehmen, Verbände, Stiftungen, Vereine etc.) in gemeinsamen und nachhaltigen Steuerungs- und Kooperationsstrukturen zu stärken.

Zielsetzung und Inhalt

Mit dem Förderwettbewerb „MINT-Regionen“ unterstützen das Ministerium für Bildung, das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur und das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau gemeinsam den Aufbau von regional langfristig angelegten Netzwerken, die einen Beitrag dazu leisten, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene für die Themen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik zu begeistern und die Motivation für Ausbildungs- und Studiengänge im MINT-Bereich zu fördern.

Dabei kommt den MINT-Regionen die Aufgabe zu, einerseits die Koordinierung der MINT-Angebote entsprechend der strategischen Ziele der beteiligten Partnerinnen und Partner sicherzustellen und andererseits je nach Bedarf der Region neue, innovative und vernetzte MINT-Angebote zu entwickeln. Diese Maßnahmen sollen durch Anschaulichkeit, Praxisbezug und Kompetenzorientierung oder durch die Kooperation verschiedener Bildungsakteurinnen und Bildungsakteure neue Impulse für das MINT-Lernen bieten. Gleichzeitig können je nach Region vielfältige, innovative Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit dazu beitragen, Inter-

esse zu wecken und diese neuen Bildungsangebote zielgruppengerecht zu vermarkten.

Der Wettbewerb soll im Zeitraum von 2018 bis 2021 jeweils einmal jährlich stattfinden. Pro Wettbewerbsdurchgang werden nach einem Bewerbungsverfahren zwei Regionen ausgewählt. Die Sieger-Regionen können für die Umsetzung ihrer Konzeption eine finanzielle Förderung in Höhe von bis zu 30.000 Euro beantragen.

Informationen und Beratung

Alle Informationen zur Ausschreibung des Förderwettbewerbs und zu weiteren Angeboten der MINT-Geschäftsstelle finden Sie unter www.mint.rlp.de.

Der MINT-Geschäftsstelle sind förmliche Bewerbungsunterlagen in schriftlicher Form auf dem Postweg vorzulegen.

Die Vorlagefrist für die Unterlagen ist der **15. Oktober 2020**. Die Vorlagefrist gilt als Ausschlussfrist. Später eingehende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Es gilt das Eingangsdatum.

Die MINT-Geschäftsstelle steht für die Beratung und Auskünfte im Zuge des Bewerbungsverfahrens zur Verfügung. Die Kontaktdaten lauten:

MINT-Geschäftsstelle Rheinland-Pfalz
c/o Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Telefon: 06 51/94 94-184
Telefax: 06 51/94 94-77 184
E-Mail: geschaeftsstelle@mint.rlp.de

Buchbesprechungen

Mai, Stephan Friedrich, Preisinger, Alexander:
Digitale Spiele und historisches Lernen
 56 S., brosch., 19,90 Euro
 Wochenschau Verlag, Frankfurt/M. 2020

Digitale Spiele sind als Teil der Populärkultur omnipräsent. Trotz der immensen Zahl an Spielenden, der Vielzahl von jährlichen Neuveröffentlichungen und der großen wirtschaftlichen Bedeutung sind hingegen kompetenzorientierte Praxisbeispiele zum Einsatz im Geschichtsunterricht ein dringliches Desiderat. Die Autoren des mit 56 Seiten schmalen anzuzeigenden Bandes, der in der Reihe „Geschichte unterrichten“ des Wochenschau Verlages publiziert wurde, erschließen digitale Spiele als Kultur- und Lernmedien (S. 5). In der Einleitung, die den insgesamt 16 Praxisbeispielen für den Unterricht vorangestellt ist, werden didaktische Potenziale für die unterrichtliche Praxis entfaltet, deren Ziel die Stärkung der e-literacy ist. Dabei wird zu Recht kritisch angemerkt, dass „digitale Spiele keine didaktischen Selbstläufer“ (S. 6)

sind. Die Autoren verzichten darauf, das zugrunde gelegte Verständnis von e-literacy näher zu erläutern. Anbindungen an vorhandene Medienkompetenzmodelle unterbleiben ebenso wie die Berücksichtigung in den Literaturhinweisen von vielen grundlegenden Titeln zum Themenfeld digitale Spiele (z. B. die Arbeiten von Angela Schwarz oder Adam Chapman).

Die sich anschließenden aspektorientierten Praxisbeispiele, deren Anordnung nicht erläutert wird, umfassen vielfältige Themen zur gesellschaftlichen (S. 9–10) und kulturellen (S. 53–54) Bedeutung digitaler Spiele, zu Epochenschwerpunkten (z. B. „Der Zweite Weltkrieg im digitalen Spiel“, S. 31–34) oder zur „Darstellung von Geschichte in Videospielen“ am Beispiel der populären Action-Adventure Reihe Assassin's Creed von Ubisoft (S. 13–16). Jedem Praxisbeispiel und den hierin ausgearbeiteten und erfreulicherweise konsequent mit Operatoren versehenen Arbeitsblättern ist eine Anmoderation mit methodisch-didaktischen Hinweisen und weiterführender Literatur zum jeweiligen Thema vorangestellt. Erstaunlicherweise wird der zur Verfügung stehende Druckbereich nicht voll ausgeschöpft und einige Seiten werden gar nur hälftig bedruckt, was in Anbetracht des Verkaufspreises verwundert (z. B. S. 21). Die Druckgröße von A4 erlaubt einen Einsatz der Materialien als Kopien im Unterricht, wobei leider Abbildungen trotz des begrüßenswerten gewählten Formats zu klein präsentiert werden und nur schwer lesbar sind (S. 10). Obwohl „Digitale Spiele und his-

Fortsetzung auf Seite 158

Anzeige



Privatklinik Eberl BAD TÖLZ

Alle Zulassungen für Sanatoriums- und stationäre Maßnahmen:

Psychosomatik / Burn-Out
 Orthopädie
 Innere Medizin

- modernste Diagnostik und Therapie
- großer Fitnessraum, Sauna, Dampfbad
- Thermal-Schwimmbad (31-32°C)

Kostenträger: Beihilfe und private Krankenkassen



PRIVATKLINIK EBERL

Privatklinik Eberl Telefon: 08041.78 72-0
 Buchener Straße 17 Fax: 08041.78 72-78
 D - 83646 Bad Tölz info@privatklinik-eberl.de
 www.privatklinik-eberl.de

Fortsetzung von Seite 157

torisches Lernen“ sowohl Schüler*innen der Sekundarstufe I und II adressiert, ist die gesellschaftspolitische und kulturhistorische Fokussierung vieler der gewählten Praxisbeispiele eher für den Einsatz in der Oberstufe geeignet. Auch die Präsentation von sprachlich anspruchsvollen Texten nur auf Englisch wird den Einsatz in der Sekundarstufe I erschweren.

Die Arbeitsblätter sind thematisch breit und methodisch abwechslungsreich gestaltet, eine konsequentere Anbindung an Bildungsplanthemen, die Ausweisung von Lernzielen und eine Begründung der berücksichtigten digitalen Spiele böten die Chance, dass die innovative Materialauswahl zukünftig auch vermehrt Berücksichtigung in der geschichtsunterrichtlichen Praxis findet.

Florian Hellberg

Hodel, Jan:

Wikipedia im Geschichtsunterricht

(Kleine Reihe Geschichte)

79 S., brosch., 12,90 Euro

Wochenschau Verlag, Frankfurt/M. 2020

„Wikipedia ist Teil des digitalen Mainstreams, mit anderen Worten: unseres Alltags geworden“ (S. 71), – fürwahr, und insofern auch des tagtäglichen Geschichtsunterrichts. In einem schmalen und zugleich ungeheuer instruktiven wie anregenden Bändchen legt der Autor in sechs Kapiteln Grundlagen, Geschichte, Organisation und Funktionen von Wikipedia dar und stellt verschiedene Möglichkeiten des Einsatzes im Geschichtsunterricht vor. Trotz aller Probleme – kein wissenschaftlich akkreditierter Zertifizierungsprozess, für Schüler*innen zu komplexe und anspruchsvolle Artikel, deutliche Qualitätsunterschiede zwischen einzelnen Artikeln, vermeintlich objektiver, ja holistischer Anspruch, fragmentierte Informationen – ist festzustellen, dass Wikipedia „einen Teil der Geschichtskultur darstellt“ (S. 10), den es gilt, dem Geschichtsunterricht nutzbar zu machen.

Den Ausführungen sind insgesamt 14 „Anwendungsideen“ beigegeben, besser zu nennen „Unterrichtsvorschläge“, deren Ziel es ist, die Ausführungen schülerseitig in direkter Arbeit mit Wikipedia-Artikeln reflektiert erarbeiten zu lassen. Die Aufgabenvorschläge ordnen sich v. a. der Erschließungs- und Interpretationskompetenz bzw. der Methodenkompetenz (bes. De-Konstruktion) zu. Ausführliche Beispiele, wie Wikipedia-Artikel analysiert werden können, sind im Kap. 3 „Napoléon“ und „Erster Weltkrieg“ enthalten, wobei auf nicht deutschsprachige Parallelartikel verwiesen wird, denn vielen sei nicht bewusst, dass Artikel zum gleichen Lemma keineswegs Übersetzungen, sondern je auf unterschiedliche Autor*innen zurückgehende, also inhaltliche Unterschiede aufweisende Beiträge sind (S. 47–51). Kapitel 4 befasst sich mit der Möglichkeit, durch Nutzung der Hyperlink-Verknüpfungen selber Geschichtsdarstellungen zu verfassen, wobei eine vorgegebene Problemfrage (im Beispiel ist der eurozentrische Einschlag bei den Artikeln zur Entdeckung Amerikas zu untersuchen, S. 52 f.) die Zielrichtung akzentuieren kann. Anspruchsvoll – und sehr förderlich für

die allgemeine Schreibkompetenz der Schüler*innen – ist das fünfte Kapitel, das sich dem Um- und Weiterschreiben von Artikeln widmet und das Modell einer schülerseitig getätigten kollaborativen Historiographie entwickelt, indem die Lerngruppe selber einen Wikipedia-Artikel verfasst (und dabei nebenbei das Funktionieren der Artikelentstehung verinnerlicht). Allerdings eigneten sich für das Einstellen neuer Artikel vornehmlich „Themen von kleinerer Reichweite aus der Lokal- oder Regionalgeschichte“ (S. 69) oder die Ergänzung des Geschichtsabschnitts des eigenen Wohnortes, eine Idee, die direkt mit herkömmlicher Archivarbeit verknüpfbar ist. Die motivierende Faszination liegt auf der Hand.

Wie weit die „objektiven Fakten“ oder neutralen Begriffsdefinitionen“ (S. 72) die größeren Narrative absichern, ergänzen oder beeinflussen, muss der Verfasser letztlich offen lassen. Eine Schrifttums- und Websitesliste sowie ein Verzeichnis der angeführten Wikipedia-Einträge runden den Band ab. Indiskutabel in ihrer Qualität, weil unleserlich, sind allerdings die Abb. 1–12.

In toto: Eine mehr denn nützliche Handreichung für den tätigen Geschichtslehrer, die Pflichtlektüre einer jeden Lehramtsanwärterin oder eines jeden Lehramtsanwärters sein sollte.

F. Bernward Fahlbusch

Liebrandt, Hannes/Barricelli, Michele (Hrsg.):

Aufarbeitung und Demokratie

Perspektiven und Felder der Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur in Deutschland

239 S., brosch., 29,90 Euro

Wochenschau Verlag, Frankfurt/Main 2020

Der Sammelband gibt die Ergebnisse einer 2015 durchgeführten Tagung der Georg-von-Vollmar-Akademie e.V. und des Lehrstuhls für Geschichtsdidaktik und Public History der LMU München wieder. Die Beiträge liegen nun in einer aktualisierten Version vor. Historiker*innen, Fachdidaktiker*innen, Politikolog*innen und Lehrkräfte haben sich des spannenden Themas angenommen, um die Fragestellung aus verschiedenen Perspektiven anzugehen. Die Herausgeber nehmen dabei bewusst die „Heterogenität von Fragestellungen“ und die „Differenz der Urteile“ (S. 29) in Kauf, um hieraus allgemeingültige Muster abzuleiten. Der Band gliedert sich in drei nachvollziehbare, aber quantitativ unterschiedliche Blöcke (Geschichts-/Erinnerungskultur, Schule und Bildung, die politische Perspektive). Gerade die politische Perspektive mit nur zwei Beiträgen ist schwach vertreten.

Überaus lesenswert ist die Einleitung der Herausgeber, da sie die geschichtsdidaktische Perspektive der Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit in den Fokus nehmen. Sie gehen dabei von einem Drei-Phasen-Modell aus (1. Phase: Kriegsende bis Anfang der 1960er-Jahre; 2. Phase: Mitte der 1960er- bis Anfang der 1980er-Jahre; 3. Phase: Mitte der 1980er-Jahre bis heute). Sie zeigen an wichtigen Punkten die Genese der schwierigen Arbeit des Auseinandersetzens mit der NS-Vergangenheit auf, wobei hier sehr gelungen

unterschiedliche Stränge, Ansätze und Konzepte informativ zusammengeführt werden. Aufgezeigt werden sowohl wesentliche Akteure und Entwicklungslinien dieser Auseinandersetzung, als auch die damit verbundenen politisch-gesellschaftlichen Implikationen. Die Herausgeber verweisen auf das „enorme Potenzial einer transkulturellen, transgenerationalen, inklusiven Bildungsarbeit“ (S. 25), das „zumindest die NS-Gedenkstätten, Geschichtsvereine, Menschenrechtsorganisationen“ erkannt hätten. Demgegenüber herrschten in den Schulen „noch hauptsächlich an Wissenserwerb und Begriffslernen ausgerichtete Curricula und Lehrgänge“ vor (S. 26). Dieser Aussage lässt sich zustimmen und sie ist auch dahingehend zu unterstützen, die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit nicht in den häufig eingefahrenen Wegen zu belassen – auch wenn sich gerade in den letzten Jahren erste Ansätze in Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien abzeichnen, diese Thematik innovativer und für die Schüler*innen vielschichtiger anzugehen. Die Aussage hinterlässt aber auch die Frage, wie diese Zugänge – ohne deutliche Abstriche an anderen Stellen oder bei anderen relevanten Themen – in die Bildungsinstitution Schule und in die dafür besonders relevanten Fächer Geschichte und Politik/Sozialkunde organisatorisch integriert werden könnten. Hierzu fehlt es an weiterführenden Vorschlägen.

Alle Beiträge des Sammelbandes sind lesenswert und weiterführend. Jedoch soll auf einen grundsätzlicheren Aspekt verwiesen werden. Es wäre im Sinne der Bandbreite der Thematik wünschenswert gewesen, die drei Themenblöcke insgesamt gleich umfangreich auszugestalten. Studien zur Aufarbeitung der NS-Diktatur nach 1945 (z. B. die selbstredend gelungenen Beiträge zu den Gedenkorten Berlin und München oder zur NS-Aufarbeitung im Film) sind nicht unbedingt Desiderate der Forschung. Für die Leserschaft dieses Bandes dürfte die intensive Diskussion dieser Entwicklungslinien mit Blick auf die politischen Implikationen und die verschiedenen Vermittlungsinstanzen weitaus gewinnbringender sein. Wenn sich etwa nach einer jüngsten repräsentativen Umfrage einer deutschen Wochenzeitung 53 Prozent der Befragten „voll und ganz“ oder „eher“ dafür aussprechen, einen „Schlussstrich unter die NS-Vergangenheit zu ziehen, Gruppen der Gesellschaft die NS-Vergangenheit und deren Auseinandersetzung damit versuchen „neu zu deuten“ oder zu hinterfragen, ist es wichtig, diesen Bereich stärker in einem



RECHNUNGSHOF
RHEINLAND-PFALZ

Der **RECHNUNGSHOF RHEINLAND-PFALZ** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den **Dienstszitz Speyer**
eine Prüferin/einen Prüfer (m/w/d)
für den Bereich „Schulen“
(Kennung 2020-05).

Voraussetzung ist die Laufbahnprüfung für das 3. Einstiegsamt, eine vergleichbare Ausbildung (Verwaltungsfachwirt) bzw. die zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen.

BITTE BEWERBEN Sie sich über unser Online-Portal bis **10. Juli 2020**.

WEITERE INFORMATIONEN zu dieser Stelle und über uns finden Sie auf unserer Homepage <https://rechnungshof.rlp.de> unter „Service/Aktuelle Stellenangebote“.

FRAGEN ZUR BEWERBUNG beantwortet Ihnen gerne Frau Jung, Tel.: 06232/617-159.

2020 erscheinenden Tagungsband zum Thema zu integrieren. Dies gilt auch für Fragen des konkreten Umgangs mit der NS-Aufarbeitung, etwa mit Blick auf die Erinnerungskultur in verschiedenen Facetten („Yolocaust“). Einige Beiträge weisen wichtige Ansatzpunkte auf, die viel stärkere Berücksichtigung finden müssen (etwa der Aufsatz von Josefine Peller über den Antisemitismus bei muslimischen Jugendlichen, Frank Deckers Beitrag zu „Rechtsextremismus, Rechtspopulismus und die Neue Rechte“ oder der Kommentar von Marcus Gloe über „Holocaust-Education – Demokratielernen – Menschenrechtsbildung“). Insgesamt fehlt es aber,

Fortsetzung auf Seite 160

S I G M A
Z E N T R U M

Der Mensch
Die Grenzen von einfacher, vorübergehender und ernster psychischer Beeinträchtigung sind oft fließend.

Die Seele
Psychische Gesundheit ist das Fundament für ein glückliches und erfolgreiches Leben.

Die Kompetenz
Das Früherkennungszentrum bietet einen diskreten Zugang zu einer zielführenden Prävention und nachhaltigen Therapie.

20 Jahre
Das Therapiekonzept

www.frueherkennung.de

SIGMA-Zentrum
Fachklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin
Weihermatten 1
D-79713 Bad Säckingen
Fon +49 7761 5566-0
info@sigma-zentrum.de
www.sigma-zentrum.de

G 1258

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt

Görres-Druckerei und Verlag GmbH

Niederbieberer Straße 124 56567 Neuwied

Fortsetzung von Seite 159

und dies ist mitunter das Problem solcher Sammelbände, an einer durchgehenden Fragestellung, die alle Beiträge begleitet. So erfährt der Leser sehr viel über die verschiedenen Ansätze des Themas, was als Gewinn verbucht werden dürfte, bleibt aber aufgrund der Heterogenität der Beiträge und der nicht immer erkennbaren „allgemeingültigen Muster“ mit Fragen zurück.

Wolfgang Woelk

**Anzeigenschluss für die
Juli-Ausgabe ist am**

02.07.2020

Verantwortlich für den Inhalt:
Herr Staatssekretär Hans Beckmann.
Amtsblattredaktion: Herr Tim Schäfer, Mittlere Bleiche 61,
55116 Mainz, E-Mail: Tim.Schaefer2@bm.rlp.de
Druckerei: Görres-Druckerei und Verlag GmbH,
Niederbieberer Straße 124, 56567 Neuwied,
Telefon 02631/95118-100, Telefax 02631/95118-50,
E-Mail: amtsblatt@goerres-druckerei.de
Fortlaufender Bezug durch schriftliche Bestellung beim Verlag.
Nachlieferungen durch schriftliche Bestellung bei der
Amtsblattredaktion.
Das Gemeinsame Amtsblatt erscheint ein- oder zweimal
im Monat.
Abbestellungen können nur zum Jahresende erfolgen und

müssen bis spätestens 30. 9. eines Kalenderjahres **beim Verlag**
vorliegen.
Bezugspreis: 38,29 EUR im Kalenderjahr einschließlich
Portopauschale im Abonnement.
Preis dieser Einzelnummer: 3,28 EUR zuzüglich Portokosten.
Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Leistung nicht
mehrwertsteuerpflichtig ist.
Bitte beachten Sie auch die datenschutzrechtlichen Hinweise zur
Verwendung personenbezogener Daten unter:
<https://bm.rlp.de/de/service/amtsblatt/>
sowie die Datenschutzerklärung nach der Datenschutz-Grund-
verordnung (DSGVO) des Ministeriums für Bildung unter:
<https://bm.rlp.de/de/ueber-das-ministerium/datenschutz/>